

Interpretation der Dienst-/Anwesenheitspflicht bei Corona

Beitrag von „CDL“ vom 14. März 2020 22:34

Zitat von svwchris

Baden-Württemberg

Klär mit deiner SL inwiefern es möglich ist, dass du dienstliche Aufgaben wahrnimmst, die du von zuhause aus neben der Kinderbetreuung erfüllen kannst bzw. klär deine Gründe dafür dein Kind/deine Kinder nicht im Rahmen der schulischen Notbetreuung mitzubetreuen. Einen Anspruch auf eine Betreuung von Kindern zuhause wirst du nicht per se haben, vielmehr ist es ja so, dass insbesondere im Hinblick auf systemrelevante Berufe die Notbetreuung in der Schule gewährleistet sein muss. Individuelle Gründe wird deine SL abwägen im Rahmen dessen, was an deiner Schule erforderlich ist.